

Studienordnung für die Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden e. V.



Die Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden e. V. ist am 24.08.2010 gegründet worden mit dem Ziel, junge Musiker zu hoch qualifizierten Orchestermusikern zu fördern. Begabten jungen Instrumentalisten wird die Möglichkeit geboten, sich gezielt auf die hohen Anforderungen vorzubereiten, die in A-Orchestern gestellt werden.

Angestrebt wird eine praxisnahe Ausbildung, die im Idealfall, sollte eine unbefristete Stelle vakant werden, nach weiterem bestandenem Probespiel in eine Anstellung im Hessischen Staatsorchester Wiesbaden mündet. Dabei werden die instrumentalen Fähigkeiten und Begabungen und ein musikalisches Zusammenspiel, wie es der Tradition und dem Klangideal des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden entspricht, gefördert. Grundlage dafür ist der Einzelunterricht bei den Mitgliedern des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden und die Mitwirkung in Konzerten, Musiktheater- und Ballettvorstellungen unter verschiedenen Dirigenten als Praktikant des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden oder als Stipendiat der Orchesterakademie.

Zur Verfolgung dieses Zieles hat der Vereinsvorstand der Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden e. V. – nachfolgend „Akademie“ genannt – die nachfolgende **Studienordnung** erlassen:

1. Die Bekanntgabe der freien Stellen als Praktikant und/oder Stipendiat erfolgt durch Ausschreibung in orchesterspezifischen Fachzeitschriften, im Internet, durch Aushänge in Musikhochschulen und Konservatorien sowie auf der Internetseite des Staatstheaters Wiesbaden. Für die Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Foto und einem ausführlichen musikalischen Werdegang (inklusive Urkunden, Immatrikulationsbescheinigung bzw. Abschlusszeugnis) erforderlich.
2. Die Altersgrenze für die Aufnahme beträgt 30 Jahre. Es werden bevorzugt Bewerber berücksichtigt, die aus Hessen stammen oder in Hessen ihr Studium absolviert haben. Der Bewerber stellt sein instrumentales Können bei einem Probespiel vor den Musikern des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden unter Beweis. Dieses Probespiel erfolgt nach der Probespielordnung des Staatsorchesters. Nach erfolgreichem Probespiel

wird der Kandidat als Praktikant vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden angestellt. Danach entscheidet der Vereinsvorstand über die Möglichkeit der Aufnahme in die Akademie. Diese Stellen werden nachfolgend Akademiestellen genannt.

3. Die Anzahl der Akademiestellen und deren Besetzung sind abhängig von der Sicherung der finanziellen Förderung. Die Aufteilung der Akademiestellen auf die einzelnen Orchesterstellen regelt der Vereinsvorstand auf Vorschlag des Künstlerischen Beirates und des Generalmusikdirektors, der auch Kraft seines Amtes 1. Vorsitzender der Akademie ist. Der Künstlerische Beirat setzt sich aus den Mentoren der für den jeweiligen Akademisten zuständigen Stimmgruppe zusammen.
4. Die Dauer der Ausbildung beträgt eine Spielzeit einschließlich dreimonatiger Probezeit. Sie richtet sich nach der jeweiligen Spielzeit des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden. Der Vereinsvorstand kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine bis zu drei Monaten länger dauernde Ausbildung bewilligen, wenn besondere Gründe vorliegen und die zusätzliche Finanzierung gesichert ist. Über die Anstellung als Praktikant des Staatsoρχesters entscheidet die Theaterleitung des Staatstheaters. Die Aufnahme der Praktikanten in die Akademie soll grundsätzlich die Regel sein. Abhängig von der Sicherung der finanziellen Förderung werden auch Stipendien für Akademisten vergeben. Über diese Vergabe entscheidet der Vereinsvorstand. Für die Dauer der Ausbildung erhält der Stipendiat eine Vergütung von monatlich 900,00 €. Teil der Ausbildung der Stipendiaten ist der Einsatz in Konzerten, Musiktheater- und Ballettvorstellungen. Das Spielen von Neben- und Sonderinstrumenten ist mit diesem Betrag abgegolten.

Die Stipendiaten sind während ihrer Ausbildung gegen Unfall versichert. Die Krankenversicherung übernimmt der Stipendiat selbst und führt gegenüber der Akademie einen entsprechenden Nachweis. Die Ausbildung an der Akademie hat vor anderen Studien Vorrang.

Das auf rund eine Spielzeit befristete Vertragsverhältnis endet in der Regel mit Vertragsablauf. Während der Probezeit kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von einer Woche jederzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann bei einem auswärtigen Stellenantritt oder bei besonderen

Umständen im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand auch ein anderer Kündigungstermin vereinbart werden.

5. Nach dem Ende der Ausbildung wird diese durch ein Zertifikat bestätigt. Die Zugehörigkeit zur Akademie und damit verbundene Verpflichtung als Stipendiat begründet keinen Anspruch auf Übernahme in das Orchester.
6. Die Stipendiaten und Praktikanten verwenden in der Regel ihre eigenen Instrumente. Die Versicherung der von den Stipendiaten/Praktikanten im oder für den Dienst genutzten Instrumente übernimmt das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

Dem Stipendiaten wird ein persönlicher Mentor zugeteilt, der Funktionsträger der jeweiligen Stimmgruppe ist. Dieser begleitet die musikalische Ausbildung und bereitet den Stipendiaten auf die Einsätze in Musiktheater und Konzert vor.

Der Einsatz erfolgt durch das Orchesterbüro in Abstimmung mit den Einteilern für die jeweiligen Gruppen. Die Einteilung muss vom Generalmusikdirektor genehmigt werden. Auf einen gleichmäßigen Einsatz in Konzerten und Opern- und Ballettvorstellungen wird geachtet. Der Mentor erteilt wöchentlich Unterricht im Hauptfach. Insgesamt erhält der Stipendiat pro Spielzeit 42 Wochenstunden Unterricht. Er ist verpflichtet, den Unterricht wahrzunehmen. Dazu wird ein Stundennachweis geführt. Bei Bedarf oder auf Antrag des Stipendiaten besteht auch die Möglichkeit des Unterrichts in Nebeninstrumenten. Dieser Unterricht wird beschränkt auf 21 Wochenstunden pro Spielzeit. Die Honorierung der Mentoren regelt der Vereinsvorstand.

7. Der Stipendiat muss ständig erreichbar sein. Alle Nebentätigkeiten und Urlaube bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Akademie. Urlaub wird nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes gewährt. Die Anwesenheit der Stipendiaten/Praktikanten regelt das Hessische Staatstheater Wiesbaden.
8. Die Einhaltung der Studienordnung ist Voraussetzung für die Ausbildung an der Akademie.

Wiesbaden, den 21.09.2010

Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden